

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



HF_032_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

**Produkt: Haftpflichtversicherung für
Gewerbtreibende und Selbständige**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB),
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe Mannheimer BBR 66 (BBR 66),
- Allgemeine Bedingungen der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung (USV).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Ihre Risiken im Rahmen Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit an. Diese - im Folgenden nur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannt - schützt Sie und ggf. mitversicherte Personen gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Betriebs-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Betriebs-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken, die aus Ihrer bei uns versicherten gewerblichen/selbständigen Tätigkeit heraus entstehen können, dazu gehören auch beispielsweise
 - ✓ Sach- und Personenschäden Ihrer Kunden oder Dritter, die bei Ihren gewerblichen/selbständigen Aktivitäten oder Unterlassungen verursacht werden
 - ✓ Sach- und Personenschäden durch die von Ihnen hergestellten/vertriebenen Produkte oder durch die erbrachten Leistungen
 - ✓ Unfälle wegen nicht kenntlich gemachter oder nicht abgesicherter Gefahrenstellen
 - ✓ Schäden an den für Ihre Tätigkeit gemieteten Gebäuden oder Räumlichkeiten.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf in den Betrieb eingegliederte Personen, die für Sie tätig werden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme(n) können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind nicht oder nicht automatisch versichert. Hierfür benötigen Sie eine entsprechende Zusatzvereinbarung oder eine separate Absicherung. Dazu gehört z.B.:
 - ✗ Führen von Wasserfahrzeugen oder Gebrauch von Drohnen
 - ✗ Aufnahme eines völlig neuen Tätigkeitsbereichs
 - ✗ Abbrennen eines Feuerwerks
 - ✗ Risiken aus den Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden oder Ansprüche:

- ! auf Erfüllung, Nacherfüllung von Verträgen
- ! aus vorsätzlichen Handlungen
- ! aus dem Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugen
- ! auf Entschädigung mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages
- ! aus Beschädigung von Kommissionsware.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Betriebs-Haftpflichtversicherung bezieht sich auf Ihre Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland, an denen Sie oder Ihre Mitarbeiter tätig sind. Gleichfalls auch auf Ihre Geschäftsreisen ins Ausland oder Ihre Teilnahme an Messen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie gegebenenfalls die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das bei Jahresverträgen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.